Sprottauer Areisblatt

Organ für amtliche Bekanntmachungen.

Dieses Blatt erscheint in ber Regel jeden Freitag. Bezugspreis vierteljährlich 1,80 Mart.

Fernruf Nummer 816 für den Kreisausschuß und das Landratkamt in Sagan. Poftschecktonto der Kreis-Kommunaskasse in Sagan Nr. 19527 Breslau.

Stück 44.

Freitag, den 29. September 1933.

90. Jahrgang.

Mr. 521. Betr. Schlachtstener. — Nr. 522. Betr. Näcktände an Staatsstenern. — Nr. 523. Einreichung der Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen. — Nr. 524 u. Nr. 525. Betr. Zeugnisse für Chestandsdarlehus-Empfänger. — Nr. 526. Standesamtliche Zählkarten. — Nr. 527. Statistische Sterbezählkarten. — Nr. 528. Fasanenjagd. — Nr. 529 u. 530. Betr. Sicherungsversahren. — Nr. 531. Werbung des Deutschen Lustsportverbandes. — Nr. 532. Versammlung der Fleischbeschauer. — Nr. 533. Einweisung der Gemeindevorsteher. — Nr. 534. Einweisung von Amtsvorstehern. — Nr. 535. Entschädigung sür ehrenamtliche Gemeindevorsteher usw. — Nr. 536. Vetr. Viehsendenbeiträge. — Nr. 537, Nr. 538, Nr. 539 u. Nr. 540. Vetr. Entschuldungsversahren. — Nr. 541. Ziegenbocksnörung. — Nr. 542. Vetr. Frettchensteuer. — Nr. 543. Unslegung eines Planes. — Nr. 544. Wetterbericht.

Kampf der Arbeitslosigkeit!

Es ist nationale und soziale Pflicht der Ortsbehörden und Arbeitgeber, jedem Volksgenossen Arbeit und Brot zu verschassen.

Mr. 521.

Betr. Schlachtsteuer.

Sämtliche Ortsbehörden des Areises werden ersucht, bis zum 3. Oftober d. I. hierher anzuzeigen, wieviel das Aufkommen an Schlachtsteuer in der Zeit vom
1. Juli bis 30. September 1933 betragen hat (in einer Summe!).

Die bisherigen Monatsmeldungen jallen weg. Sofern für die Monate Juli/August bereits Teilmeldungen erstattet sind, muß sich der oben bezeichnete Bericht dennnoch auf das ganze Bierteljahr erstrecken.

Sagan, ben 26. September 1933.

Der Areisausichuß (Schlachtsteuerstelle).

Mr. 522.

Betr. Rüchstände an Staatssteuern.

Die Magistrate in Sagan, Sprottan und Primfenau, sowie sämtliche Herren Gemeindevorsteher des Areises bitte ich, mir bestimmt bis zum 5. Oftober d. J. die Nachweisung über die eingehobenen, aber nicht abgelieserten Staatssteuern nach dem Stande vom 30. Septem ber d. J. einzureichen. Die Nachweisung ist nach

dem im "Areisblatt" jür 1933, S. 151, abgedruckten Minster einzureichen. Fehlanzeige ist erforderlich. Bei Fehlanzeige ist die in der genannten Areisblattbekannt-machung vorgesehene Bescheinigung einzureichen.

Ich habe Veranlassung, wiederholt darauf hinzuweisen, daß in der Nachweisung nur solche Staatsstenerbeträge nachzuweisen sind, die bereits von den Stenerpslichtigen bis zum Schluß des Monats September gezahlt, die aber von der Gemeinde bis zum 30. September d. J. an die Staatliche Kreiskasse nicht abgeliesert worden sind.

Sagan, ben 28. September 1933.

Der Vorsitende des Arcisansschusses bes Arcifes Sprottan.

Mr. 523.

Einreichung der Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen.

Die Inhaber von Wandergewerbescheinen, welche den Gewerbebetrieb im nächsten Jahre sortzusesen beabsichtigen, sowie Personen, die im nächsten Jahre einen Gewerbebetrieb im Umherziehen beginnen wollen, werden hiermit ausgefordert, den Wandergewerbeschein mündlich bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohn- oder Ausenthalts-

ortes du beantragen. Der Wandergewerbeschein für das abgelaufene Kalenderjahr ist bei Stellung des Antrages auf Erteilung eines Wandergewerbescheines für das nächste Jahr mit vorzulegen.

Ganz besonders mache ich darauf aufmerksam, daß die Anträge nicht mehr gesammelt in Zusammenstellungen vorzulegen sind, sondern einzeln nach einem von dem Herrn Regierungspräsidenten in Liegnis herausgegebenen Antragsvordruck. Diese Antragsvordrucke sind bei der Buchdruckerei Oskar Heinzelpreis für Muster Abeträgt 15 Pfg., für Muster B Hig. Bei Bestellungen von 100 Stück Bordrucken (Muster A oder B) ermäßigt sich der Preis um 20 Prozent.

Bezüglich des in dem neuen Antragsvordrucke vorgesehenen Steuervorschlags — Isd. Nr. 16 Seite 3 — wird auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 13. Oktober 1932 — Kreisblatt Seite 215, Nr. 518 — hingewiesen. Hierbei nehme ich auch auf die im Regierungsamtsblatt für 1933 Seite 92 Nr. 175 gegebenen Nichtlinien des Herrn Megierungspräsidenten Bezug. Um eine möglichst einheitliche Handhabung der Festsetzung der Wandergewerbesteuer zu erzielen, wird die Beschaffung des Buches "Die Preußische Wandergewerbesteuer" vom Amtsrat Bauer empfohlen. Das Buch kostet 3 RW. und ist im Verlag von Karl Heimann, Berlin W., Wanerstraße 44, zu beziehen.

Die Anträge von Schauftellern zum Betriebe eines Lustbarkeits- und eines Handelsgewerbes im Umberziehen sind je besonders mit Lichtbild vorzulegen.

Ueber die Erhebung von Verwaltungsgebühren verweise ich auf die bereits früher ergangenen Verfügungen. Es ist jedoch nicht angängig — wie vorgekommen — Händler unter Benutzung eines Kraftwagens von einer Erhebung der Verwaltungsgebiihr wegen Mittellosigkeit zu befreien. Bei alten und gebrechlichen Leuten, ebenso auch bei Schwerkriegsbeschädigten, kann von einer Erhebung der Verwaltungsgebühr gänzlich Abstand genommen werden. Der Grund der Besreiung ist am Kopfe des Vordrucks anzugeben.

Außerdem ist bei Antragstellung auf Erteilung eines Wandergewerbescheines darauf zu achten, daß eine Sammelbezeichnung der zu handelnden Gegenstände nur dann statthaft ist, wenn aus ihr hervorgeht, welche Waren unter diesen Sammelbegriff fallen. Zum Veispiel sind die Sammelbezeichnung: Kramwaren, Gemischtwaren, Geschenkartikel, Wirtschaftsartikel und Molkereiprodukte unzulässig. Beim Aufsuchen von Bestellungen ist stets die Firma anzugeben. Die dazugehörigen Prospekte sind beizusügen, wenn es sich um frei verkäufliche Präparate handelt. Zum Handel mit Druckschriften ist ein Verzeichnis in doppelter Aussertigung beizusügen. Von den darin benannten Druckschriften ist dem Antrag je ein Stück beizulegen.

Für eine ordnungsmäßige Aufnahme des Antrages ist Sorge zu tragen, damit unnötige Rückfragen vermieden werden. Bei Zweifelsfällen über Umsat und Ertrag ist das zuständige Finanzamt anzufragen. Ich nehme hierbei Bezug auf die den Ortspolizeibehörden unterm 6. 1. 33 — L. IV. — übersandte Aundverfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 2. 1. 1933. Die Ortsbehörden ersuche ich um baldige geeignete Weitergabe an die ortseingesessen Bevölkerung.

Sagan, den 25. September 1933.

Der Landrat bes Areises Sprottan.

Mr. 524.

Betrifft: Ausstellung bon Zengnissen für Cheftandsbarlebens-Empfänger.

Der Hegierungspräsident hat den Kreiskommunalarzt Dr. Trojan in Sagan für den Umfang des Kreises Sprottau mit Ausnahme der Stadt Sagan mit der Untersuchung der Chestandsdarlehns-Empfänger und der Ausstellung der Gesundheitszeugnisse beauftragt.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

Sagan, den 28. September 1933.

Der Landrat des Rreifes Sprottan.

Mr. 525.

Untersuchung von Chestandsdarlehnsempfängern und Ausstellung von Gesundheitszeugnissen.

Die Untersuchung von Chestandsdarlehnsempsängern und Ausstellung von Gesundheitszeugnissen durch den Kreiskommunglarzt Dr. Erojan in Sagan findet bis auf weiteres statt:

In Sagan: Jeden Sonnabend von 9 bis 12 Uhr im Preisgesundheitsamt (Preishaus).

Ju Sprottau: Jeden Montag von 15 bis 17 Uhr im Gesundheitsamt (Mühlftraße).

Die Herren Ortsvorfteher ersuche ich, Borstehendes in geeignet erscheinender Beise bekannt zu geben.

Sagan, den 28. September 1933.

Der Landrat bes Kreises Sprottan.

Mr. 526.

Betrifft: Standesamtliche Bahlkarten.

Ich verweise die Herren Standesbeamten des Kreises erneut auf Ziffer 416 und 417 des Amtlichen Handbuchs, wonach sie die ersten Stücke der von ihnen bei jeder Haupteintragung in das Geburts-, Heirats- oder Sterberegister doppelt auszusertigenden Zählkarten in den ersten zwei Wochen eines jeden Vierteljahrs gesammelt unmittelbar an das Kreußische Statistische Landesamt einzusenden haben und erwarte, daß dieser Termin nicht versäumt wird.

Sagan, den 28. September 1933.

Der Landrat des Areises Sprottau.

Nr. 527.

Statistische Sterbezählfarten (Selbstmorde).

Die ländlichen Herren Standesbeamten des Kreises weise ich auf den am 1. Oktober 1933 anstehenden Termin zur Einreichung von Abschriften der statistischen Sterbezählkarten, Selbstmorde betreffend, zur pünktlichen Beachtung hin.

Sagan, den 26. September 1933.

Der Landrat des Kreifes Sprottau.

Mr. 528.

Aufgang ber Fafanen-Jagd.

Die Schußzeit für Fasanen-Sähne und -hennen beginnt am Sonntag, ben 1. Oftober 1933.

Sagan, den 26. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottan.

Nr. 529.

Befdluß.

Das Sicherungsversahren über den Betrieb des Landwirts Herbert Pohl, Milkan, Areis Sprottau, wird gemäß § 22 Abi. 2 der Berordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. 11. 31 aufgehoben, weil der Betrieb sanierungsunfähig ist.

Breslau, den 14. September 1933.

Die Sicherungsstelle. Landstelle Breslau.

3. B.: gez. Dr. Müller - Credner.

Beröffentlicht.

Sagan, den 22. September 1933.

Der Landrat des Areises Sprottan.

Nr. 530.

Befdlug.

Das Sicherungsverfahren über den Betrieb des Landwirts Otto Bürger, Nieder-Zauche, Kreis Sprottau, wird gemäß § 22 Abs. 1 der Verordnung des Herrn Reichspräfidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Ofthilfegebiet vom 17. 11. 1931 aufgehoben, da das Entschuldungsdarlehn ausgezahlt ist.

Sagan, den 23. September 1933.

Der Landrat des Areises Sprottan.

Nr. 531.

Berbung bes Deutschen Luftsport-Berbandes.

Rberl. d. Min. d. 3. v. 14. 9. 1933 - IV. a. I. 1569/33.

Der Deutsche Luftsport-Verband, in dem alle deutschen Luftsport-Organisationen zusammengeschlossen sind, veranstaltet in den nächsten Wochen eine umfangreiche Werdung im ganzen Reich. Die Behörden der allgemeinen Verwaltung und die Gemeinden und Gemeindeverbände werden ersucht, dem Verband bei der Durchführung dieser Werbung im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Wöglichkeit behilflich zu sein. Wegen des Umfanges der Werbung verweise ich auf die Sammlungs-Genehmigung des Vr. Staatskommissars für die Regelung der Wohlfahrtspflege (WVII). 1933 I S. 728 f. Ifd. Ar. 2).

An die Ober- und Reg.-Präf., Landräte, Gemeinden und Gemeindeverbände. (MBliB. I S. 1059.)

Borftehender Erlaß wird hiermit den Gemeindebehörben des Areises zur Beachtung mitgeteilt.

Sagan, den 28. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottan.

Mr. 532.

Berfammlung der Fleischbeichauer.

Die Bersammlung der Fleischbeschauer des Kreises Sprottau findet nicht am 5. Oktober, sondern

am 12. Oftober 1933, mittags 12,45 Uhr,

in Sprottau, Gafthof "Zum Rautenkranz", unter Leitung des Herrn Beterinärrats ftatt.

Sagan, den 26. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottan.

Mr. 533.

Betrifft: Einweifung der Gemeindevorsteher, Schöffen und Schöffen Stellvertreter.

Unter Bezugnahme auf mein an die neugewählten Gemeindevorsteher, Schöffen und Schöffen-Stellvertreter gerichtetes Rundschreiben vom 9. September d. J. bitte ich nochmals, mir die für den Nachweiß der arischen Abstammung erforderlichen Urkunden bald einzureichen. Es ist die Beibringung folgender Urkunden erforderlich:

1. die Geburtsurfunde des Gewählten,

- 2. die Beiratsurfunde der Eltern des Gewählten,
- 3. die Geburtsurfunde der Chefrau des Gewählten.
- 4. die Beiratsurfunde der Eltern der Chefrau.

. Sagan, den 26. September 1933.

Der Landrat

als Vorsitzender des Areisansschuffes des Areises Sprottan.

Mr. 534.

Ginweifung von Amtsvorftehern.

Der Herr Regierungspräsident in Liegnis hat gemäß 3 des Gesehes über die Bestätigung von Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 23. Juni 1933 (GS. S. 217) folgende Personen in das Amt des Amtsvorstehers bzw. Amtsvorsteher-Stellertreters eingewiesen:

1. für den Amtsbezirk Altgabel:

den Gutsbesitzer Paul Meinhardt in Ottendorf als Amtsorsteher-Stellvertreter;

2. für den Amtsbegirt Bodwig:

den Landwirt Bruno Koppe in Milkau als Amtsvorsteher:

den Landwirt Arthur Hüttner in Milkau als Amtsvorsteher-Stellvertreter;

3. für den Amtsbezirf Briesnit:

den Landwirt Karl Floth in Rengersdorf als Amtsvorfteher-Stellvertreter;

4. für den Amtsbegirf Cungendorf:

den Nittergutsbesitzer Hans von Diebitsch in Cunzendorf

als Amtsvorsteher,

den Landwirt Herbert Stiller in Johnsdorf als Amtsvorsteher-Stellvertreter;

5. für den Amtsbezirf Malmit:

den Rechnungsführer Rudolf Kaftner in Mallmit als Amtsvorsteher-Stellvertreter;

6. für den Amtebegirf Mednig:

den Gutpächter Fritz Wabnit in Ober Gorpe als Amtsvorsteher,

den Major a. D. Erwin von Korn in Ober Gorpe als Amtsvorsteher-Stellvertreter;

7. für den Umtsbegirf Ober Leichen

den Oberlandjäger Karl Je dre i zak in Ober Leschen als Amtsvorsteher-Stellvertreter.

Sagan, den 26. September 1933.

Der Vorsitzende des Kreisansschusses des Kreifes Sprottan.

Mr. 535.

Betrifit: Festsetzung der Entschädigung für ehrenamtliche Gemeindevorsteher in den Landgemeinden.

Nach § 8 Abs. 2 des Gesches zur Erzielung weiterer Ersparnisse in der gemeindlichen Verwaltung vom 6. April 1933 (SS. S. 93) kann den ehrenamtlichen Gemeindevorstehern außer dem Ersatz der baren Auslagen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine mit der amtlichen Mühewaltung in billigen Verhältnissen stehende Entschädigung gewährt werden.

Mit dem Erlaß von Richtsäten für die Entschädigung der Gemeindevorsteher hat der Herr Minister des Innern die Herren Oberpräsidenten beauftragt. Der Herr Oberpräsident in Breslau hat demgemäß für die Provinz

Niederschlesien folgende Richtsätze erlassen:

II Bei Landgemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern sowie besonders schwierigen Gemeindewesen (Industrie-, Borort-, Bäder-, Aurortgemeinden) ist die Entschätigung auf höchstens . . . 0,65 AW. ie Kopf der Bevölkerung und Jahr, mindestens auf 125 KM. jährlich fest-

zuseben.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, einen Beichluß der Gemeindevertretung über die Festsehung der Entschädigung nach den vorstehenden Richtsäten herbeizusühren und mir zwei beglaubigte Abschriften des Beschlusses und das Sitzungseinladungsschreiben zur Genehmigung innerhalb zwei Wochen einzureichen.

Sagan, den 25. September 1933.

Der Lorsisende des Arcisausschusses des Arcises Sprottau.

Mr. 536.

Betrifft: Biehfeuchenbeiträge für 1933.

Die Magistrate und Landgemeinden machen wir auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 10. Juli 1933 — Kreisblatt Seite 182 — aufmerksam und ersuchen, die

Biehsenchenträge für 1933 — soweit noch nicht gesicheben — umgehend an uns abzuführen.

Sagan, den 27. September 1933.

Rreistommunalfaffe Sprottan.

Nr. 537.

Eröffnung eines Entichuldungsverfahrens.

Neber den landwirtschaftlichen Betrich des Alfred Holick in Primfenau, Neustraße 15, wird das Entschuldungsversahren eröffnet. Als Entschuldungsstelle wird die Provinzial-Hilfstasse für die Provinz Niederschlesien in Breslau ernannt. Die Gläubiger haben bis zum 31. Oftober 1983 ihre Ansprüche in zwei Stüden anzumelden und die in ihren Händen befindlichen Schuldurfunden dem Gericht einzureichen.

Sprottan, den 6. September 1933.

Das Amtsgericht.

Mr. 538.

Gröffnung eines Entschuldungsverfahrens.

Neber den landwirtschaftlichen Betrieb des Landwirts **Baul Rast in Ottendorf/Nibersdort** wird das Entschuldungsversahren eröffnet. Als Entschuldungsstelle wird die Kreis- und Stadtsparkasse Sprottau in Sprottau ernannt. Die Gläubiger haben bis zum 15. November 1933 ihre Ansprüche in zwei Stücken anzumelden und die in ihren Händen befindlichen Schuldurkunden dem Gericht einzureichen.

Sprottau, den 19. September 1933.

Das Amtsgericht.

Mr. 539.

0,50 RM.

Eröffnung eines Entschuldungsverfahrens.

Ueber den landwirtschaftlichen Betrieb des Landwirts Kaul Berner in Bolfersdorf wird das Entschuldungsberfahren eröffnet. Als Entschuldungsstelle wird die Kreis- und Stadtsparkasse Sprottau in Sprottau ernannt. Die Gläubiger haben dis zum 15. November 1933 ihre Ansprüche in zwei Stücken anzumelden und die in ihren Händen befindlichen Schuldurkunden dem Gericht einzureichen.

Sprottau, den 22. September 1933.

Amtsgericht Sprottan.

Mr. 540.

Eröffnung eines Entschuldungsverfahrens.

Neber den landwirtschaftlichen Betrieb des Landwirts Wilh Löbe in Klein-Heinzendorf wird das Entschuldungsverfahren eröffnet. Als Entschuldungsstelle wird die Kreis- und Stadtsparkasse Sprottau in Sprottau ernannt. Die Gläubiger haben bis zum 15. November 1933 ihre Ansprüche in zwei Stücken anzumelden und die in ihren Händen befindlichen Schuldurkunden dem Gericht einsparkern

Sprottan, den 22. September 1933.

Amtegericht Sprottau.

Mr. 541. Biegenbod=Rörung.

Bei der diesjährigen Ziegenbockkörung sind nachstehend aufgeführte Ziegenböcke, die sämtlich der Naffe der weißen dentschen Edelziege angehören, angekört worden.

Name und Wohnort des Besitzers		Beschrei bung des angekört Biegen: bockes	
des angekörten Ziegenbockes	Alter		
Allois Dombrowski, Kalkreuth	2	5.	
Baul Peschmann, Ober Briesnitz	21/4	54	
Wilhelm Reiftel, Rengersdorf Marie Schulz, Nieder Gorpe	2 3/4	53 30	
Emma Kühnelt, Nieder Gorpe	3/4	37	
Eınma Staroste, Mednitz	11/2	45	
Karl Häusler, Altkirch	$1^{1}/_{2}$	40	
Hermann Harmuth, Dittersbach	11/2	50	
Martha Rusch, Dittersbach Frit Kieke, Dittersbach	$\frac{1}{3} \frac{1}{4}$	55 45	
Rarl Ottlinger, Rüpper	3/4	54	
Hermann Brendel, Küpper	3/4	45	
Alfred Tschendel, Ober Buchwald	3/4	45	
Richard Bürger, Nieder Buchwald	3/4	45	
Iustav Wittig, Nieder Budwald Otto Schulz, Petersdorf	3/4	45 39	
Raul Hetz, Petersborf	3/4	43	
Otto Schneider, Eckersdorf	2	45	
Erust Wirth, Ecersdorf	3/4	42	
Berta Wonneberger, Machenau Berta Wonneberger, Machenau	3/	56 51	
dernann Harmuth, Dittersbach	3/4	$\frac{31}{36}$	
Rudolf Muhr, Tschiebsdorf	2	47	
Ulfred Seidel, Eisenberg	3	49	
Ufred Seidel, Eisenberg Kaul Glätzner, Dober-Bause	3/4	39	
zulius Bär, Dober-Pause	3/4	$\begin{vmatrix} 32 \\ 51 \end{vmatrix}$	
fwald Beckert, Loos Frujt Warthol, Wallmik	$\begin{array}{c c} 3/4 \\ 1^{1}/2 \end{array}$	54	
Otto Schulz, Mallmiş	12^2	54	
Otto Schulz, Mallmix	3/4	49	
Ernst Hirche, Mallmit	3/4	51	
tarl Röhricht, Girbigsdorf	$1\frac{1}{3}/2$	57 57	
Parl Zacharias, Girbigsdorf Oskar Silz, Cunzendorf	3/4	145	
Bustan Hoffmann, Rückersdorf	2	54	
ldolf Gullmann, Hertwigswaldau	2	57	
Baul Fechner, Hertwigswaldau	3/4	49	
Bernhard Schulz, Hirschfeldau	$\frac{3}{4}$	$\begin{vmatrix} 32 \\ 32 \end{vmatrix}$	
Jda Rieh, Hirschsfeldau Berta Debarry, Hirschsfeldau	3/4	$\frac{32}{32}$	
dermann März, Schönbrunn	3/4	45	
Berta Krause, Sagan, Fischendorfer Straße	$1^{1}/_{2}$	45	
Baul Walter, Sagan, Bleichenstraße	$1\frac{1}{2}$	55	
Vilhelm Peschmann, Bergisdorf	3/4	54 53	
Robert Gronsmann, Bergisdorf Robert Gronsmann, Bergisdorf	$\frac{1}{3} \frac{1}{4}$	37	
Otto Scholz, Schönthal	2	55	
Baul Fest, Tschirndorf	$1^{1}/_{2}$	52	
Idolf Winkler, Tschirndorf	3	42	
Augnste Brodalla, Handdorf	$\frac{1^{1}}{2^{1}}$	55	
gaul Markwarth, Sagan Idolf Großmann, Liebsen	$\frac{2^{1}}{2}$	58 51	
Bustav Klemm, Ober Hartmannsdorf	3/4	45	
Emnia Büttner, Wiesau	$1^{1}/_{2}$	55	
Friedrich Herkner, Burau	11/2	55	
felir Hänsel, Freiwaldau	3/4	47	

Rame und Wohnort des Besitzers des angeförten Ziegenbockes	Besch bung angek Brege bocke Ulter Jahri	des fört. jen- tes Bunt	
Emma Hirdye, Freiwaldau	11/2	55	
Georg Preller, Klix	3/4	34	
Agnes Göldner, Halbau	11/2	55	
Wilhelm Schulz, Kunau	3/4	57	
Eduard Hoffmann, Zeisdorf	3/4	50	
Albert Tietze, Nieder Zauche	3/4	45	
Bernhard Hornig, Gießmannsdorf Adolf Wücke, Gießmannsdorf	3/4	47 57	
Otto Hoffmann, Ebersdorf	$\frac{1}{1/2}$ $\frac{2}{3/4}$	54	
Robert Booft, Hartau	$\frac{-1}{1}\frac{4}{2}$	53	
Wilhelm Buchler, Langheinersdorf	$1^{1/2}$	51	
Paul Blümel, Metschlau	3/4	45	
Erich Nitschke, Neugabel	3/4	55	
Neinhold Neuner, Ottendorf Franz Woitschad, Waltersdorf	1/4	57	
Franz Woitschad, Waltersdorf	3/4	43	
Franz Woitschad, Waltersdorf	3/4	44	
Albert Schubert, Waltersdorf	3/4	44	
Willy Miller, Waltersdorf	3/4	52	
Frit Beigt, Reuthau Paul Lange, Primfenan	$1^{1/2}$	49 42	
Hermann Ritschle, Primtenan	$\frac{1}{3} / \frac{1}{2}$	45	
Adolf Scheuner, Primkenan	$\frac{3}{4}$ $1^{1/2}$	43	
Baul Markwarth, Sagan	1/2	48	
Wilhelm Metze, Langen	$1^{1/2}_{1/2}$	52	
Ernst Knorr, Krampf	$1^{1/a}$	54	
Hermann Neumann, Weißig	11/	54	
Guftav Gantke, Wolfersdorf	3/4	45	
Karl Garlow, Petersdorf	14/9	50	
Karl Garlow, Petersdorf	3/1	45	
Ernestine Neumann, Nieder Leschen	11/,	54	
Gustav Neumann, Zirkau	3/4	45	
Georg Schubert, Ober Leschen	11/2	47 42	
Georg Schubert, Ober Leschen Pauline Pohl, Küpper		$\frac{42}{52}$	
Alfred Laugsch, Dittersdorf	- /2	54	
Paul Dunkel, Sprottau	8/4	45	
Bruno Walter, Sprottau	11/2	55	
Mag Stein, Sprottau	11/2	54	
Max Stein, Sprottau		51	
Emil Brucks, Sprottan	11/9	57	
Emil Brucks, Sprottau		52	
Richard Härtel, Hirtendorf	3/4	47	

Die Magistrate und Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die Besitzer und Beschreibung der für ihren Ort in Betracht kommenden Ziegenböcke sosort ortzüblich bekannt zu machen und darauf hinzuweisen, daß die Ankörung nur dis zur nächsten Hauptkörung gilt und bestimmungsgemäß nur angekörte Ziegenböcke zum Decken fremder Ziegen benutzt werden dürfen, und in diesem Jahr im allgemeinen ein Deckgeld von 0,75 KM. erhoben wird.

Die Polizeiverordnung betr. Körung von Ziegenböcken ift im "Regierungsamtsblatt" für 1931 auf Seite 166 abgedruckt. Die Herren Bürgermeifter als Ortspolizeibehörde und Landjägereibeamten ersuche ich, auf die Beachtung der Bestimmungen der Polizeiverordnung ihr Augenmerk zu richten und Verstöße hiergegen zur Anzeige zu bringen.

Sagan, den 28. September 1933.

Der Borsibende bes Areisausschusses bes Areises Sprottau. 98r. 542.

Betrifft: Frettenenftener.

Nach § 1 der Ordnung über die Erhebung einer Frettchensteuer für den Kreiß Sprottau vom 11. Januar 1933 — Kreisblatt für 1933 S. 73/74) — ist für daß Halten eines Frettchens im Kreise Sprottau eine Steuer im Betrage von 20 RM. jährlich für jedeß Frettchen zu entrichten.

Die Frettigen von Jagdinhabern und von solchen Perfonen, die von Jagdinhabern mit der Ausübung des Jagdschutzes betraut find, sind von der Steuer nicht befreit.

Die volle Jahressteuer ift auch dann zu zahlen, wenn das Frettchen nur einen Teil des Jahres gehalten wird.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden ersucht, die Besitzer von Frettchen gemäß 5 der genannten Ordnung zu veranlassen, die Frettchen anzumelben, salls dies nicht schon geschehen sein sollte.

Alsdann ersuchen wir, die Steuer für das Rechnungsjahr 1933 einzuziehen und binnen zwei Wochen die Hälfte derselben — die Gutsvorstände den ganzen Betrag — an uns abzusühren. Die andere Hälfte der Frettchensteuer verbleibt den Gemeinden.

Ein Berzeichnis der Frettchenbefitzer, sowie eine Mitteilung über die Anzahl der gehaltenen Frettchen, ist ebenfalls innerhalb zwei Wochen an uns einzusenden, oder Fehlanzeige zu erstatten.

Sagan, den 21. September 1933.

Der Rreisaussching bes Areises Sprottau.

Mr. 543.

Auslegung eines Fernsprecherdkabel-Planes.

Der Plan über die Auslegung von Fernsprecherdkabel in Sagan am Hindenburg-Platz liegt bei dem Postamt in Sagan vom 24. September 1933 ab vier Wochen aus.

Liegnit, 20. September 1933.

Telegraphenbauamt.

Mr. 544.

Wetterbericht

der öffentlichen Betterdienststelle Breslau-Rrietern.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

Während zu Beginn der vergangenen Woche (17.—23. September) unser Bezirk im Bereiche arktischer Kaltlutt lag und sich in dieser Luftmasse starke nächtliche Abkühlung einstellte, so daß es auch im Flachlande zu den ersten Bodenfrösten kam, drangen gegen Wochenende von Südeuropa subtropische Warmluftmassen nordwärts vor.

Infolge gleichzeitig einsetender Föhnwirkung hat sich daher in den Sudetenländern zu Wochenbeginn sehr warme Witterung eingestellt; die Höchstemperaturen überschritten im Flachlande dabei fast allgemein 25 Grad, und stellenweise wurden 28 Grad erreicht. Erst gegen Wochenende dürfte vorübergehend wieder unbeständigeres Wetter einseten; jedoch kann sich darauf erneute Beruhigung einstellen, so daß auch Ansang des neuen Monats bei föhniger Ausheiterung die Tagestemperaturen nochmals ansteigen. In den Nächten tritt aber bereits stärfere Abklihlung ein.

Breslau-Rrictern, den 27. September 1933.

Doefe.

Für Landgemeinden: Steuer-Quittungsbücher

hält vorrätig

Q. Wildners Buchdruckerei,

Sprottauer Tageblatt.

Sprottauer Rreisblatt.